Anhang II

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen

1. Behördenmitglieder

	Funktion	Jahres-Entschädigung	Stunden-entschädigung**
1.1	Gemeinderat		
1.1.1	Präsidentin/Präsident	Fr. 5'300.—	
1.1.2	Vizepräsidentin/Vizepräsident	Fr. 1'110.—	
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 795.—	
1.1.4	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziffer 3.1/3.2		
1.1.5	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziffer 3.3		
1.2	Rechnungsprüfungskommission		
	pro Mitglied	aufgehoben	
~~1.3~~	~~Schulkommission~~		
~~1.3.1~~	~~Präsidentin/Präsident Fr.~~	~~320.—~~	
~~1.3.2~~	~~Sekretärin/Sekretär (nur wenn Komm.-Mitglied)~~	~~Fr. 215.—~~	
~~1.3.3~~	~~Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziffer 3.1/3.2~~		
~~1.3.4~~	~~Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziffer 3.3~~		
1.4	ewe-Kommission		
1.4.1	Präsidentin/Präsident	Fr. 320—	
1.4.2	Sekretärin/Sekretär	in Gde.-Verwaltung integriert	
1.4.3	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziffer 3.1/3.2		
1.4.4	Entschädigung für Spezialaufgaben gem. Ziffer 3.3		
1.5.1	Wahlausschuss		
	für die Auszählung bei Nationalrats- und Grossratswahlen	Fr. 100.– bis Fr. 200.–	
1.5.2	Abstimmungsausschuss	Fr. 50.— pro Abstimmung	
1.6	Delegierte		
	Sitzungsgeld und Spesen gem. Ziffer 3.1/3.2		

2. Angestellte und Funktionäre**

2.1	Reinigungspersonal		Fr. 26.—
2.2	Strom- und WasserableserIn		
	Grundbesoldung pro Jahr		
	a) Stromablesung	Fr. 1'500.— **	
	b) Wasserablesung Fr.	350.—	
2.2.1	Zwischenablesungen Strom + Wasser	Fr. 10.— pro Ablesung	

** ~~geändert Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2014~~ gemäss Vertrag mit der ewa Aarberg AG

2.3	Entschädigungen nach Zeitaufwand		
2.3.1	~~FleischschauerIn~~	~~nach kant. Tarif~~	
2.3.2	~~GemeindeschätzerIn~~	~~Fr. 26.—~~	
2.3.3	~~OrtsquartiermeisterIn~~	~~Fr. 26.—~~	
2.3.4	~~Pflegekinderaufsicht~~	~~Fr. 26.—~~	
2.3.5	Zentralstelle für Ackerbau	Fr. 2235.—	
2.3.6	LeiterIn wirtschaftliche Landesversorgung ***	Fr. 26.—	
2.3.7	Siegelungsbeamtin/Siegelungsbeamter ***	Fr. 50.— pro Siegelung	

*** per 01.10.2020 in Stelle der Gemeindeschreiberei integriert.

2.3.8	~~ViehinspektorIn (Zählungen)~~	~~Fr.~~	~~25.—~~
2.3.9	übrige Funktionärinnen/Funktionäre der Gemeinde	Fr.	26.—

2.4 ~~Leiterin/Leiter der Schulzahnpflege~~
~~gemäss Ansätzen der Erziehungsdirektion~~

2.5 Feuerwehr
gemäss Feuerwehrreglement und Dienstordnung der ~~FW Siselen-Finsterhennen~~ Gemeinde Müntschemier

2.6	Feueraufseherin/Feueraufseher		
2.6.1	Feuerschau pro kontrolliertes Gebäude	Gebührenregl.	
2.6.2	Feuerschau für allfällige Nachkontrollen	"	"
2.6.3	Festlegen von Brandschutzvorschriften pro behandeltes Gesuch	"	"
2.6.4	SonstigeTätigkeiten pro Stunde	Fr.	26.—

2.7	Gemeinwerk		
2.7.1	Gemeinwerkarbeiterin/-arbeiter	Fr.	33.—
2.7.2	Traktor/Transporter ohne Fahrer (inkl. Heckschaufel oder Kleinanhänger)	gem. Tarif Schweizerischer Traktorenverband	
2.7.3	Einachser ohne Fahrer		

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1 Tag- und Sitzungsgelder
Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen, Gemeindedelegierte und Angestellte

a) Ganztagessitzung (ab 6 Stunden)	Fr.	200.—	
b) Halbtagessitzungen (mind. 3 Stunden)	Fr.	100.—	
c) Abendsitzungen			
- Gemeinderat	Fr.	50.—	
- Kommissionen/Delegierte	Fr.	50.—	
d) Für allgemeine Sitzungen (bis zu 3 Stunden)	Fr.	50.—	
e) SekretärIn / ProtkollführerIn der Kommissionen	Fr.	50.—	pro Protokoll (entsprechend einem Sitzungsgeld für Abendsitzungen)

3.2 Reisespesen
Bahnbillett 2. Klasse oder Fr. –.70 pro Autokilometer; Motor- und Kleinmotorräder Fr. –.25/km, Motorfahrräder Fr. –.10/km. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen ausbezahlt.

3.3 Besondere Aufträge
Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gem. Ziffer 3.1 abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeinwerkarbeiter gemäss Ziffer 2.7.1 hievor.

3.4 Aussergewöhnliche Leistungen
Der Gemeinderat kann aussergewöhnliche Leistungen von Behörden- + Kommissionsmitgliedern sowie Funktionären und Funktionärinnen mit einmaligen Prämien von maximal Fr. 3'000.– im Einzelfall belohnen.

4. Teuerungsausgleich

4.1 Jahresentschädigungen

Die Jahresentschädigungen sind teuerungsberechtigt. Eine Aufrechnung erfolgt erst, wenn der Ausgleich mindestens Fr. 10.– ausmacht.

4.2 Stundenentschädigungen

Die Stundenentschädigungen sind teuerungsberechtigt. Eine Aufrechnung erfolgt erst, wenn der Ausgleich mindestens Fr. –.50 ausmacht.

4.3 Index der Konsumentenpreise

Die festgelegten Entschädigungen basieren wie folgt auf einem Index der Konsumentenpreise.

- Ziff. 1 (Behördenmitglieder): Stand 30.11.2003 (Basis Dezember 1982)
- Ziff. 2 - 3: Stand 30.11.2008 (Basis Dezember 1982)

4.4 Zuständigkeit

Der Teuerungsausgleich wird jeweils durch den Gemeinderat festgelegt.

** Im jeweiligen Stundenansatz und in der jeweiligen Jahresentschädigung bei Angestellten nach Ziff. 2 sind enthalten und jährlich mindestens einmal separat in der Lohnabrechnung aufzuführen:

8,33 % auf Anteil Ferien (= 4 Wochen)
8,33 % auf Anteil 13. Monatslohn
3,85 % auf Anteil Feiertage
Die Sozialleistungen werden zusätzlich und pro rata entrichtet.

1.1.2012: Jahresentschädigungen der Teuerung angepasst.